



## **STELLUNGNAHME DER EFFAT ZUR ANHÖRUNG DES AGRARAUSSCHUSSES DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS ZUR REFORM DER GEMEINSAMEN AGRARPOLITIK AM 26. JANUAR 2011**

EFFAT betont zu Beginn der Anhörung, dass leider keine Fragen zur sozialen Situation in der europäischen Landwirtschaft gestellt wurden. Die soziale Dimension wird aus der Diskussion um die GAP Reform ausgeklammert. EFFAT bedauert das. Denn eine zentrale Forderung der Gesellschaft – die GAP nachhaltig zu entwickeln und ihre Instrumente auch auf soziale Ziele auszurichten – wird damit verworfen.

Die über 7 Millionen landwirtschaftlichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer brauchen künftig Zugang zu GAP Instrumenten, zu Bildung, Arbeitsschutz und anderen sozialen Standards. Nur so kann der Sektor nachhaltig entwickelt und in eine fruchtbare Zukunft entwickelt werden.

### **Runde 1 - Direktzahlungen**

#### ***1.) Wie können die Direktzahlungen gerechter zwischen den Mitgliedstaaten und unter den Bauern verteilt werden?***

Direktzahlungen müssen zwischen den alten und neuen Mitgliedstaaten neu verteilt werden. Dabei sind die neuen Mitgliedstaaten stärker zu berücksichtigen, die bisher geringere Direktzahlungen erhalten. Ziel soll eine deutliche Steigerung von Direktzahlungen in den neuen Mitgliedstaaten sein. Die Notwendigkeit einer Steigerung der Direktzahlungen in den neuen Mitgliedstaaten ergibt sich auch daraus, dass nach Erweiterung der Union 2007 keine entsprechende Ausweitung der Direktzahlungen in der Union insgesamt erfolgte.

Eine solche Regelung muss mit einem transparenten und verlässlichen Zeitplan zur Angleichung der Transfers für die neuen Mitgliedstaaten verbunden werden. Nur so kann den Betrieben in den neuen Mitgliedstaaten der Zugang zu Kapital und der Erhalt des Bodenbesitzes in der Landwirtschaft gewährleistet werden.

Einwändern gegen eine solche Angleichung sei gesagt, dass die Unterschiede zwischen den alten und neuen Mitgliedstaaten auch nicht größer sind als die Unterschiede zwischen den alten Mitgliedstaaten Großbritannien und Griechenland, die gleiche Zugangsvoraussetzungen für GAP Zahlungen haben.

Die Direktzahlungen werden mit der Entkopplung stärker an die Fläche als an die Produktion gebunden. EFFAT hat immer wieder auf die katastrophalen Auswirkungen dieser Regelungen hingewiesen, die allein im Tabakanbau, aber auch in den Bereichen Zucker, Reis, Baumwolle und Bananen hunderttausende Arbeitsplätze in der europäischen Landwirtschaft zerstört hat.

Auch will die Gesellschaft nicht länger akzeptieren, dass 20 % der Betriebe 80 % der Direktzahlungen erhalten. Deshalb sollen künftig Direktzahlungen stärker als Grundeinkommen sowie für konkrete Leistungen der Betriebe erfolgen. Wir stellen deshalb zur Diskussion, ob nach einem notwendigen Übergangszeitraum nicht 25 % der Zahlungen in ein Basiseinkommen, weitere 25 % in entkoppelte Hektarflächen, weitere 25 % in Umweltmaßnahmen (cross compliance) und die letzten 25 % in betriebliche Strukturentwicklung (inklusive Beratung, Marktzugangsverbesserung) überführt werden. Uns ist klar, dass ein solcher Reformschritt nicht jetzt durchgesetzt werden kann. Aber eine Tür für eine solche nachhaltige Entwicklung sollte heute geöffnet werden.



**2.) *Wie kann die Umweltleistung der GAP verbessert werden? Und wenn eine „Ökologisierungskomponente“ eingeführt wird, was sollten die wichtigsten Elemente sein?***

Bildung ist eine der zentralen Voraussetzungen zur Bewältigung des Klimawandels und zur Verbesserung der Anpassungsfähigkeit der Betriebe und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Deshalb sollten in der GAP nach 2013 auch landwirtschaftliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Zugang zu GAP-finanzierten Bildungsmaßnahmen erhalten.

Landwirtschaft ist ein gefährlicher Arbeitsplatz. Deshalb sollte die Anwendung der Europäischen Arbeitsschutz-Rahmenrichtlinie, die ebenso wie Tierschutz-Richtlinien zwingendes Recht für die Betriebe darstellt, in das Instrumentarium der GAP als Teil der Cross-Compliance integriert werden. So können hunderte Tote und zigtausende Arbeitsunfälle und Berufserkrankungen im Sektor verhindert und damit Kosten gesenkt werden. Praktikable Instrumente zur Umsetzung der Richtlinie haben die Europäischen Sozialpartner der Landwirtschaft entwickelt. Ein solches Verfahren wäre leicht und unbürokratisch umzusetzen.

Uns liegt nicht nur der Schutz der Kühe am Herzen, sondern auch der Schutz der Menschen, die aktiv sind in Landwirtschaft und ländlichen Räumen.

Der Klimawandel stellt die Landwirtschaft vor neue Herausforderungen, die erhebliche Maßnahmen für Anpassungen erfordern. Deshalb unterstützt EFFAT die Integration des Klimaschutzes in das Instrumentarium der GAP nach 2013.

Die Beiträge der Landwirtschaft zur Artenvielfalt und zum ökologischen Schutz der Kulturlandschaften sowie der Schutz der Böden und des Wassers sind Basis für die Bereitschaft der Steuerzahler, die Landwirtschaft mit Zahlungen zu unterstützen. Im Kern handelt sich dabei nicht um Subventionen, sondern um den Ersatz erheblicher betrieblicher Aufwendungen für Umweltleistungen. Da diese Leistungen nicht über Marktpreise erzielt werden können, begründet sich eine steuerfinanzierte Förderung.

**3.) *Sollten die Direktzahlungen begrenzt werden und, wenn dieser Grundsatz vereinbart ist, nach welchen Kriterien sollten diese Einschränkung angewandt werden?***

EFFAT wendet sich gegen die Einführung einer Kappung. Denn das Problem ist nicht „große gegen kleine Betriebe“, sondern nachhaltige gegen zerstörerische Produktionsweisen.

Wenn eine Kappung eingeführt wird, sollte diese zwingend mit der Förderung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung verbunden werden.

Wir schlagen deshalb vor, dass auf Basis der bekannten und bei Eurostat hinterlegten durchschnittlichen nationalen Jahresarbeitseinkommen die erste sozialversicherte Arbeitskraft (in der Regel der Betriebsinhaber oder Betriebsleiter) mit 50 % des durchschnittlichen nationalen Jahresarbeitseinkommens sowie jede weitere sozialversicherte Arbeitskraft mit 25 % des durchschnittlichen nationalen Jahresarbeitseinkommens berücksichtigt wird. Dies würde die besondere Bedeutung von Betrieben der Landwirtschaft für die Förderung der Beschäftigung unterstützen und damit einen weiteren wichtigen Beitrag der Landwirtschaft zur Erreichung strategischer Ziele der Europäischen Union ermöglichen.

**4.) *Sollte es eine spezifische Regelung zur Unterstützung der Kleinbauern geben und wie sollte sie gestaltet sein?***

Die Direktzahlungen sollten stärker als Einkommensbeihilfen für die landwirtschaftlichen Betriebe genutzt werden können, die strukturell auf solche Einkommensbeihilfen angewiesen sind. So wird die Agrarpolitik auch wieder wahrgenommen als Politik zur Unterstützung der Beschäftigung und des sozialen Zusammenhalts in den ländlichen Räumen Europas.

Der Agrarstrukturwandel in Europa sollte durch eine solche spezifische Regelung nicht aufgehoben, sondern sozialverträglich gestaltet werden.

Kleinbauern leisten einen unverzichtbaren Beitrag zur Diversifizierung der europäischen Landwirtschaft und zum sozialen Zusammenhalt in den ländlichen Räumen.



Deshalb sollen künftig Direktzahlungen stärker als Grundeinkommen sowie für konkrete Leistungen der Betriebe erfolgen. Wir stellen deshalb zur Diskussion, ob nach einem notwendigen Übergangszeitraum nicht 25 % der Zahlungen in ein Basiseinkommen, weitere 25 % in entkoppelte Hektarflächen, weitere 25 % in Nachhaltigkeitsmaßnahmen (Cross Compliance inklusive Arbeitsschutz) und die letzten 25 % in betriebliche Strukturentwicklung (inklusive Beratung und Marktzugangsverbesserung) überführt werden.

**5.) Sollen nur "aktive Landwirte" Direktzahlungen erhalten und wenn ja, wie soll "aktiver Landwirt" in einer rechtlich soliden Art und Weise definiert werden?**

Landwirte sind Personen, die eine landwirtschaftliche Ausbildung abgeschlossen haben.

Aktive Landwirte sind die Personen, die eine landwirtschaftliche Ausbildung abgeschlossen haben und in der Landwirtschaft arbeiten. Was Landwirtschaft ist, definiert in der EU das jeweilige Rechte der Mitgliedstaaten.

EFFAT unterstützt das Bestreben der Mitglieder des Europäischen Parlaments, künftig GAP Zahlung auf diejenigen Betriebe zu fokussieren, die die Flächen aktiv bearbeiten. Flächenbesitzer, die die Bearbeitung ihrer Flächen an landwirtschaftliche Betriebe abgegeben haben, sollten durch Pachten entgolten werden. Sie sollten keinen Zugang zu GAP Zahlungen haben. EFFAT sieht ebenso wie die Mitglieder dieses Ausschusses die Gefahren, die eine solche Regelung für die Entwicklung der Pachten auf lokalen und regionalen Ebenen haben kann. Hier sollte trotzdem nicht auf eine solche Zielsteuerung verzichtet werden. Diese wurde wiederholt vom Agrarkommissar Ciolos als zentrales Ziel der heutigen Reform benannt. EFFAT unterstützt dies.

## **Runde 2 – Markt-Maßnahmen**

**1.) Wie sollen sich Marktinstrumente auf die internationale Handelspolitik beziehen?**

Lebensmittelsouveränität ist als universales Recht auch in Europa zu erreichen. Deshalb sollte die Europäische Landwirtschaft in erster Linie Produkte zur Sicherung der Versorgung der europäischen Bevölkerung herstellen.

Nach langer Diskussion hat EFFAT die Forderung auf Beendigung der Agrarexportsubventionen erhoben. Europa trägt eben auch eine wichtige Verantwortung für die Entwicklung der Landwirtschaften in anderen Regionen der Welt.

Lebensmittel sind täglich in ausreichender Menge und in guter Qualität zur Verfügung zu stellen. Es sind eben keine Autos, deren Kauf notfalls auch auf das nächste Jahr verschoben werden kann. Das Recht auf Nahrung ist deshalb nicht mit Industriewaren oder Dienstleistungen zu vergleichen.

EFFAT lehnt deshalb den ideologisch begründeten radikalen Freihandel mit landwirtschaftlichen Produkten ab. Was wir brauchen, ist eine internationale Regelung unter Respektierung der universalen Rechte „Recht auf Nahrung“ Eine solche Regelung sollte unilateral im Rahmen der Doha-Runde erreicht werden.

**2.) Wird es möglich sein, die bestehenden Markt-Sicherheitsnetze durch die vorgeschlagenen Risikomanagement-Toolkits und Warenderivat-Märkte zu ersetzen?**

Die Vorschläge für neue Marktsicherungsinstrumente bestehen heute erst in allgemeiner Form. Ihre Wirkung in Krisenfällen haben sie nicht bewiesen. Sie sollten deshalb erst nach ausreichenden Tests in das Instrumentarium der GAP aufgenommen werden. Im übrigen wartet EFFAT auf ausreichende Vorschläge, die dann umgehend bewertet werden können.

Mit der bisherigen Politik wurde die Deregulierung eindeutig überzogen. Letzte Woche haben die Mitglieder dieses Ausschusses noch über Milch gesprochen, nächste Woche wird es das Schweinefleisch sein. Vorgestern lag der Preis für 1 kg Schweinefleisch bei mir zuhause noch bei 1,12 €. Heute dürfte gerade noch 1,06 € gezahlt werden. Deshalb sollte langsam eine realistische Betrachtung neuer Marktinstrumente in dieses Hohe Haus einziehen.



EFFAT setzt sich für die Lagerhaltung als Mengensteuerungsinstrument ein. Sie sollte nicht leichtfertig geopfert werden.

**3.) Welche Maßnahmen sind erforderlich, damit die Landwirte eine angemessene Rendite auf ihre Produktion zu sichern?**

Die Sozialpartner der europäischen Landwirtschaft sind aktiv integriert in die Beobachtung der Preisentwicklung in der Lebensmittelkette. Die GAP trägt zur Senkung der Agrarpreise in Europa bei und sichert damit den Konsumenten einen gewissen Schutz vor überhöhten Lebensmittelpreisen. Trotzdem muss festgestellt werden, dass die Preise für vor- und nachgelagerte Waren und Dienstleistungen, die zur landwirtschaftlichen Erzeugung nötig sind, gegenüber den Preisen für landwirtschaftliche Produkte in eine dramatische Schieflage gekommen sind. Es ist deshalb nötig, die Position der landwirtschaftlichen Erzeuger gegenüber anderen Beteiligten in der Lebensmittelkette zu stärken. Nur so können sich die auf den Märkten entwickelnden Preise zugunsten der Landwirtschaft gesteigert werden. EFFAT unterstützt die Anstrengungen der Europäischen Kommission und des Europäischen Parlamentes zur Verbesserung der Marktzugänge für landwirtschaftliche Erzeuger durch Erzeugergemeinschaften, Förderung der Genossenschaften und Absatzeinrichtungen. Diese positiven Ergebnisse der Reform der Obst- und Gemüsemarktordnung sollen nun auch auf andere Erzeugerbereiche ausgeweitet werden.

Die Löhne in der Europäischen Landwirtschaft entsprechen etwa 70 % der Löhne der Beschäftigten in vergleichbaren außerlandwirtschaftlichen Industrien und Dienstleistungen. Dies führt zu einem zunehmenden Mangel an Facharbeitern in der Landwirtschaft. Auf Dauer müssen deshalb über angemessene Produktpreise für die erzeugenden Betriebe auch die Löhne steigen. Dies ist eine wichtige Voraussetzung, um die Innovations- und Konkurrenzfähigkeit der europäischen Landwirtschaft auf Dauer zu sichern.

**Runde 3 - Entwicklung des ländlichen Raums**

**1.) Wie sollte die EU und die nationalen Ziele Auswertung und Umsetzung Prioritäten für die künftige Entwicklung des ländlichen Raums eingestellt werden (im Hinblick auf die Erreichung eines stärker ergebnisorientiertes Konzept und vereinfachte Verwaltungsverfahren)?**

LEADER – die größte Volksbewegung im ländlichen Raum – sollte weiterentwickelt werden. Dazu sollte die „kann“-Bestimmung der Beteiligung der Sozialpartner in LEADER härter zu einer „soll“-Bestimmung gefasst werden. Ähnlich wie im Europäischen Sozialfonds sollte ein neues Budget für Sozialpartneraktivitäten geschaffen werden.

Transnationale Projekte, die wichtig für eine Weiterentwicklung des Programms und zur Umsetzung gesamteuropäischer Ziele notwendig sind, sollten direkt in Brüssel verwaltet werden. Dazu sollte das Programm um einen Programmpunkt „transnationale Projekte“ erweitert und der Zielkatalog um gesamteuropäische Ziele zur Entwicklung der ländlichen Räume erweitert werden. Dieser neue Zielkatalog könnte dann Ansporn für neue Initiativen sein, der letztendlich auch in nationale Ziele einfließen wird.

Die Förderung der Beschäftigung und die Stärkung der Qualifikation in Landwirtschaft und ländlichen Räumen werden immer wieder durch die Ergebnisse der Europäischen Kommission, des Europäischen Rates und des Europäischen Parlaments betont. Sie sollten deshalb stärker mit den Instrumenten der Politik der ländlichen Räume verknüpft und insbesondere in den neuen Mitgliedstaaten bekannt gemacht werden.



**EFFAT**

EUROPEAN FEDERATION OF FOOD, AGRICULTURE AND TOURISM TRADE UNIONS

**2.) Sind Sie einverstanden mit dem Ansatz der Kommission zu Zahlungen für benachteiligte Gebiete und unterstützt für Gebiete mit "spezifischen natürlichen Beschränkungen"?**

Eine Renationalisierung der Förderung der benachteiligten Gebiete soll verhindert werden. Gerade hier greifen die europäischen Ziele besonders effizient und verhindern, dass aus haushalterischen Gründen prioritäre Ziele aus dem Fokus verloren gehen. Schutz der Beschäftigung, Stärkung alternativer Einkommensquellen, Umbau der Wirtschaft und der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen sollen hier im Zentrum stehen. Nur so können gefährdete Gebiete erhalten und die Gesellschaften in den Dörfern und Städten bewahrt werden.

EFFAT lehnt den Ansatz der Kommission zur neuen Definition benachteiligter Gebiete ab. Benachteiligung ist keine physikalisch begründete Zahl, sondern Ergebnis der wirtschaftlichen und sozialen Chancen, die sich in den europäischen Regionen unterschiedlich schnell entwickeln. Benachteiligte Gebiete benötigen deshalb auch weiterhin neben den wichtigen geografischen Indikatoren auch wirtschaftliche und soziale Indikatoren, wie dies in der Vergangenheit auch der Fall war.

Im übrigen bedarf es klarer und ausreichender Übergangszeiten, bevor ein benachteiligtes Gebiet aus dem Katalog herausfällt. Nur so kann eine sozialverträgliche Entwicklung gefördert werden.

**3.) Wie soll die Zusammenarbeit zwischen ländlichen Entwicklung und der anderen EU-Politiken (Kohäsion, Forschung, regionale etc.) verstärkt werden?**

Forschung, Beschäftigung und Bildung sind wichtige Bereiche, mit denen die Politik der ländlichen Räume in Zukunft stärker verknüpft werden sollte. Dazu bedarf es der Stärkung der innerdienstlichen Koordinierung innerhalb der betroffenen Dienststellen der Europäischen Kommission, um gegenläufige Zielkonflikte frühzeitig zu erkennen und auszuschalten. Grundsätzlich sollte dazu das Instrument der Folgenabschätzung gewählt werden. Weitere Instrumente zur Bewertung von Zielkonflikten sollten entwickelt und in den Katalog aufgenommen werden.

Auch künftig bedarf es einer starken und unabhängigen Politik der ländlichen Räume. Sie kann deshalb nicht in den allgemeinen Katalog der Regionalpolitik integriert werden. Die Folgen eines solchen Handelns wären für die ländlichen Räume katastrophal. Ich verweise hier auf die entsprechenden Studien der EFFAT zur Schwarzarbeit in der europäischen Landwirtschaft.

Bereits heute sind ländliche Räume häufig Opfer einer auf die Entwicklung der Metropolen ausgerichteten Politik. Diese Entwicklung muss durch eine starke Politik der ländlichen Räume eingeschränkt werden.